



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptstraße 151
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-71684/2018-16

Graz, am 25.04.2019

Ggst.: Wenzel logistics GmbH und Leitner Spedition GmbH,
Premstätten, Änderung der Betriebsanlage; gewerbe-rechtliche
Genehmigung im Anzeigeverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Wenzel logistics GmbH (FB 16906v) und die Leitner Spedition GmbH (FB 058071z), Premstätten, haben um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der genehmigten Speditionsbetriebsanlage auf dem Standort 8141 Premstätten, Ziegelstraße 1, Gst. Nr. 178/133, KG Oberprematstätten, zwecks Vornahme von Manipulationen mit Lagergütern im (bisher nicht genehmigten) Bereich zwischen der Lagerhalle und der östlich situierten Gebindehalle sowie innerhalb der Gebindehalle mittels genehmigter Dieselstapler in den Zeiträumen Montag –Freitag: 06:00 Uhr – 24:00 Uhr und Samstag: 06:00 Uhr – 15:00 Uhr angesucht. Es ist vorgesehen, das Vorhaben als immissionsneutrale Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81(2) Z7, 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
(ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der geltenden Fassung



Rechte der Nachbarn:

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 10.05.2019 (= Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Beschränkte Parteistellung: Nachbarn können bis zum oben angeführten Stichtag nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung eines Anzeigeverfahrens nicht vorliegen.

Dies hat durch die Eingabe schriftlicher oder mündlicher Anbringen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) zu erfolgen.

Erheben Nachbarn innerhalb der gesetzten Frist (= Stichtag) keine Einwendungen, endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

Von dieser öffentlichen Bekanntmachung werden verständigt:

1. Marktgemeinde Premstätten, Hauptstraße 151, 8141 Premstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, mit dem Ersuchen um Verlautbarung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 10.05.2019 sowie Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Bürgerservicestelle/Amtstafel, im Haus, mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 10.05.2019 sowie Bestätigung der Durchführung
4. Ing. Werner Schmölder, Schwarzer Weg 20, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Birgit Schlager, Schwarzer Weg 20, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Victoria Schlager, Schwarzer Weg 20, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)